

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0365/2010
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 25.05.2010

Betrifft

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0041/2010
"Planungen Knotenpunkt B51/Warendorfer Straße überarbeiten"

Beratungsfolge

09.06.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster hat mit seinem Beschluss vom 28.04.2010 zur Vorlage V/0228/2010 der Planung für den Ausbau der B51/B481n zugestimmt. Dem Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Planungen Knotenpunkt B 51/Warendorfer Straße überarbeiten“ (A-R/0041/2010) vom 20.04.2010 kann daher nicht gefolgt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die o.a. Sachentscheidung entstehen keine Kosten.

Begründung:

Der Antrag „Planungen Knotenpunkt B 51/Warendorfer Straße überarbeiten“ (A-R/0041/2010) der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 20.04.2010 wurde in der Ratssitzung am 28.04.2010 eingebracht. Der Rat hat den Antrag zur Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Der Rat der Stadt Münster hat in der Sitzung am 28.04.2010 die Vorlage „Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zu den Deckblättern II, IV, V, VI, VII, VIII der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B 481n“ (V/0228/2010) mehrheitlich beschlossen.

Mit der Zustimmung des Rates zur überarbeiteten Planung für den Ausbau der B51 und den Neubau der B481n – und damit auch in Konsequenz für die bisher in der Sache gefassten Beschlüsse (vgl. S.2 der Vorlage V/0228/2010) - ist seitens der Stadt Münster eine nachträgliche Forderung zur Planänderung der langfristig abgestimmten Knotenpunktslösung im Bereich B51/Warendorfer Straße nicht möglich.

i.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Antrag A-R/0041/2010